



Antrag zur Anerkennung von zurückgehaltenen Wassermengen gemäß § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen (BGS-EWS)

Antragsteller/in
.....
Name, Vorname
.....
Straße, Hausnummer
.....
PLZ, Wohnort
.....
tagsüber telefonisch erreichbar unter

Ich/Wir beantrage/n die Anerkennung von zurückgehaltenen Wassermengen für

das Grundstück:

Kundennummer:

Verbrauchsstellennummer:

Angaben zum Zähler:

Zählernummer:	
Tag des Zählereinbaus:	
Zählerstand am Tag des Einbaus:	
Standort des Zählers:	
Eichgültigkeit bis:	

Aus dieser Abnahmestelle und aus Abnahmestellen, die sich ggf. hinter dem o. g. Zähler befinden, darf kein Abwasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeleitet werden. Das an der Abnahmestelle entnommene Wasser darf nicht zur Befüllung von Zisternen, deren Wasser auch für Gebrauchszwecke im Haushalt verwendet wird, zur Befüllung von Schwimmbecken, zur Reinigung von Straßen und Wegen sowie sonstigen Zwecken verwendet werden, die zum Anfall von Abwasser führen.

Ich/wir versicher/n, dass das an der o. g. Abnahmestelle entnommene Wasser ausschließlich für die Gartenbewässerung verwendet wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en der/s Antragsteller/in/s

Hinweise zum Antrag:

Nach Antragseingang werden wir uns mit Ihnen zur Vereinbarung eines Vororttermins telefonisch in Verbindung setzen. Bitte geben Sie im Antrag deshalb unbedingt eine Telefonnummer an, unter der wir Sie tagsüber erreichen können.

Die Antragsbearbeitung ist kostenpflichtig. Für Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Nordhausen werden nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung Gebühren erhoben. Für die Bearbeitung des o. g. Antrages (einschließlich der Durchführung eines Ortstermins) wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 113,10 € erhoben. Zusätzlich entstandene Auslagen sind zu erstatten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Daten werden auf Grund § 11 Abs. 3 und 4 BGS-EWS erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen, Frau Marx (Tel. 03631 639-350 oder Frau Bierschenk (Tel. 03631 639-352).

Ihre STADT NORDHAUSEN - Stadtentwässerungsbetrieb